Bekanntmachung

Betreff:

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 der Gemeinde Altenstadt für das Gebiet "Esterweg-Nord"

Der o.g. Bebauungsplan "Esterweg-Nord" vom 23.10.1974 i.d.F.v. 20.3.1975, rechtsverbindlich seit 4.9.1980, wurde bezüglich dem Grundstück Fl.Nr. 262/5 geändert. Die Änderung ist aus dem Plan vom 19.6.1986 ersichtlich (Errichtung von 4 Reihenhäusern, 4 Garagen und 2 Stellplätzen). Die Bebauungsplanänderung kann während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus (VG-Geschäftsstelle), Marienplatz 2, Zimmer-Nr. 4, Altenstadt, eingesehen werden. Auf die §§ 44 c und § 155 a BBauG wird hingewiesen.

Grundlagen für die Änderung:

Änderungsbeschluß des Gemeinderates Altenstadt vom 15.4.1986. Das vereinfachte Änderungsverfahren gemäß § 13 BBauG wurde durchgeführt.

Der Gemeinderat Altenstadt hat diese Bebauungsplanänderung mit Beschluß vom 19.6.1986 als Satzung beschlossen. Die Bebauungsplanänderung wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich (§ 12 Bundesbaugesetz).

Altenstadt den 16.7. 19.86

Aushang vom

16.7.1986

8925 Altenstadi, den 2 0. AUG. 198

(បារ

(Deschler) Bürgermeister

KÖNIG-DRUCK • 041-571 Aekanntmachung grün DIN A 4

König-Verlag, München 13, Schellingstraße 44 Nachdruck u. Nachahmung verboten!